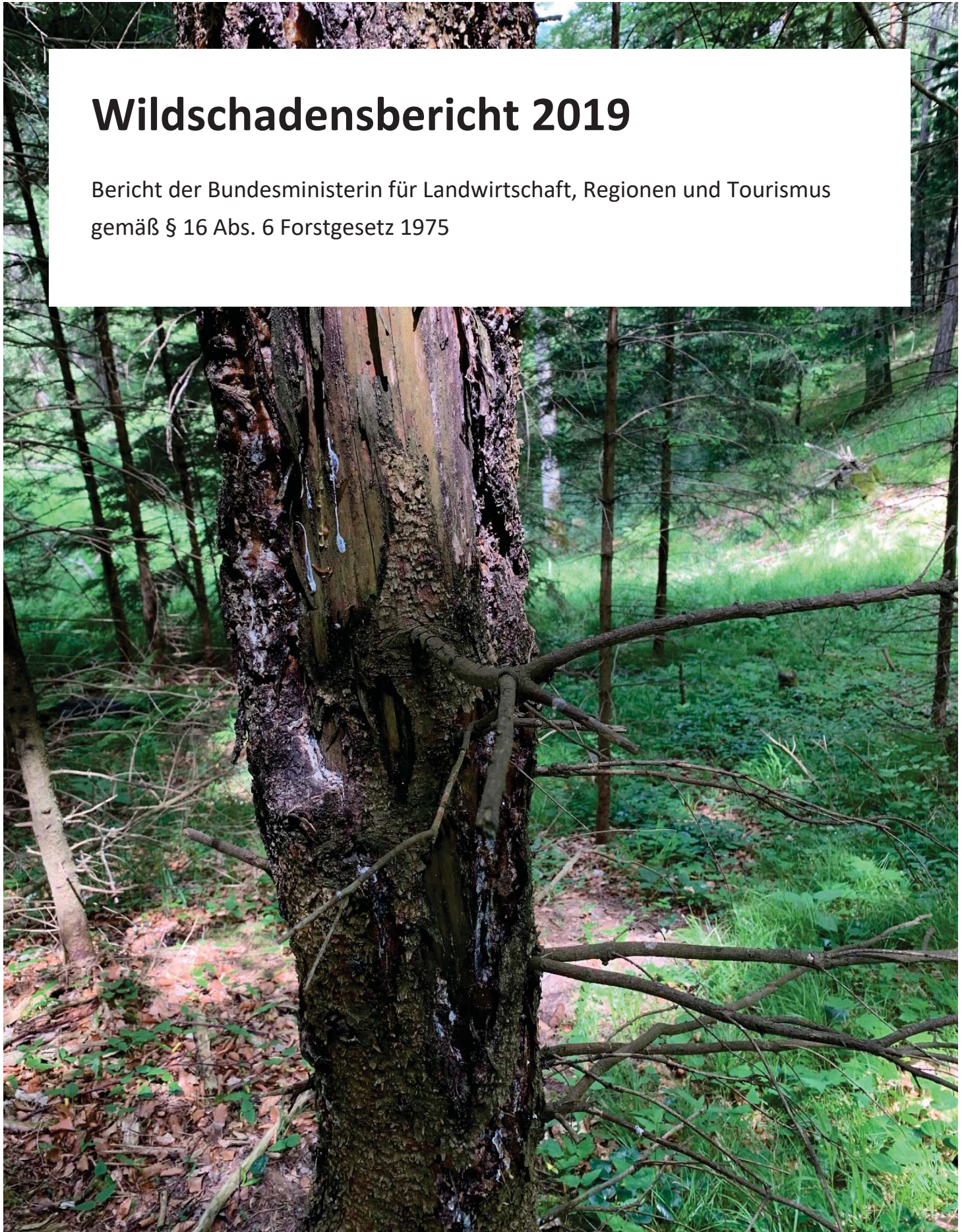


 **Bundesministerium**  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

# Wildschadensbericht 2019

Bericht der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus  
gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975





## Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Stubenring 1, 1010 Wien

Gesamtumsetzung: Abteilung Waldpolitik, Waldökonomie und Waldinformation (Abt. III/1)

Johannes Hangler

Fotonachweis: BMLRT/A. Foglar-Deinhardstein



Wien, August 2020

### Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ausgeschlossen ist.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an [johannes.hangler@bmlrt.gv.at](mailto:johannes.hangler@bmlrt.gv.at).

## Inhalt

<b>1 Beeinträchtigung des Waldes durch Wild und Weidevieh.....</b>	<b>4</b>
1.1 Erläuterungen zum Bericht.....	8
1.2 Verbisschäden.....	9
1.2.1 Entwicklung der Verbisschadenssituation nach Einschätzung der Länder.....	9
1.2.2 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur.....	9
1.2.3 Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings.....	10
1.3 Schältschäden.....	10
1.3.1 Entwicklung der Schältschadenssituation nach Einschätzung der Länder.....	11
1.3.2 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur.....	11
1.4 Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und Maßnahmen der Jagdbehörden.....	14
1.5 Die Situation in den einzelnen Bundesländern.....	16
1.6 Mariazeller Erklärung des Forst & Jagd-Dialogs.....	16
<b>2 Waldverwüstungen.....</b>	<b>39</b>
<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>46</b>
<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>47</b>
<b>Abkürzungen.....</b>	<b>48</b>

# 1 Beeinträchtigung des Waldes durch Wild und Weidevieh

Im Vorjahr konnte erstmals nach langer Zeit von Verbesserungen der Wildschadenssituation berichtet werden. Die Schältschäden sind nach ersten Ergebnissen der neuen Waldinventur im Ertragswald weniger geworden. Der Einfluss des Wildes auf die Verjüngung des Waldes ist laut Ergebnissen des Wildeinflussmonitorings in fast zwei Drittel der Bezirke zurückgegangen. Die Fortschritte in den Bemühungen um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wald und Wild dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Schadensniveau in Österreichs Wälder nach wie vor zu hoch ist. Unangepasst hohe Wildstände können den Erfolg der Bemühungen um klimafitte Wälder gefährden.

Nach den nicht zufriedenstellenden Schältschadensergebnissen der Erhebungsperiode 2007-2009 zeigen die Zwischenergebnisse 2016-2018 der Österreichischen Waldinventur einen leichten Rückgang der Schältschäden im Ertragswald. Der Anteil von Stämmen mit Schältschäden ist von 9,1 auf 8,4 Prozent gesunken. Der Rückgang ist auf den Wirtschaftswald zurückzuführen. Zum Rückgang beigetragen haben zum einen ein deutlicher Rückgang der jährlich neu geschälten Stämme im Wirtschaftswald und zum anderen ein Anstieg der jährlichen Nutzung von Stämmen, die in der Vorperiode geschält waren. Einen Wermutstropfen stellt der statistisch nicht gut abgesicherte Anstieg des Anteils geschälter Stämme im Schutzwald im Ertrag von 6,1 auf 6,5 Prozent dar (siehe 1.3.2).

Die Erhebungen des Wildeinflussmonitorings 2019-2021 sind im Laufen. Die Ergebnisse der Periode 2016-2018 zeigen, wie im Wildschadensbericht 2018 ausführlich dargestellt wurde, für 62 Prozent der Bezirke Verbesserungen, in 27 Prozent der Bezirke ist der Wildeinfluss auf die Waldverjüngung angestiegen. Trotz der Verbesserungen konnten sich Mischbaumarten wie Tanne und Eiche in vielen Bezirken nicht oder kaum über 1,3 Meter hinaus entwickeln. Neben den natürlichen Konkurrenzverhältnissen und der waldbaulichen Behandlung spielt dabei Verbiss eine wesentliche Rolle (siehe 1.2.3). Ein teilweises Vorhandensein von Verbissschäden, die die Verjüngung des Waldes beeinträchtigen, ist auch in den Verbalberichten der Bundesländer (siehe 1.5 bzw. Anhang) nachzulesen. Die

Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste lassen insgesamt nur geringe Veränderung erkennen.

Schädigungen des Waldes durch Wild und Weidevieh können durch Verbeißen von Keimlingen, Terminal- oder Seitentrieben, durch Schälen der Rinde, durch Verfegen junger Bäume oder in Form von Trittschäden erfolgen. Dabei muss nicht jede Vegetationsbeeinträchtigung durch Wild oder Weidevieh einer Schädigung gleichkommen. Bei entsprechender Häufigkeit und Schwere führen die Beeinträchtigungen jedoch einerseits zu wirtschaftlichen, andererseits zu ökologischen Schäden. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Neben den überhöhten Schalenwildbeständen und zu intensiver Waldweide – aktuell weist die Forststatistik 231.000 Hektar Wald als beweidet aus – sind vor allem Fehler in der Wildfütterung und mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes bei der Waldbewirtschaftung (großflächige Altersklassenwälder ohne entsprechendes Äsungsangebot) sowie Beunruhigung und Verdrängung des Wildes durch Tourismus und Erholungssuchende, Siedlungstätigkeit oder Verkehr zu nennen. Durch die zunehmende Inanspruchnahme der Natur durch den Menschen wird der Lebensraum des Wildes immer stärker eingeengt. Auch dies führt mangels Ausweichmöglichkeiten regional zu überhöhten Wildbeständen.

Wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, sind vom Forstaufsichtsdienst ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter oder die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes zu erstatten. Insgesamt meldeten die Forstaufsichtsdienste für das Berichtsjahr 2019 geringfügig mehr gültige Gutachten. Die Anzahl der von den Jagdbehörden gesetzten Maßnahmen zur Abstellung der flächenhaften Gefährdung des Bewuchses ist hingegen gesunken (siehe 1.4).

Nachdem die Österreichische Waldinventur 2007/09 zum Teil bedenkliche Ergebnisse über Wildschäden vorgelegt hatte, wurden diese und die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zum Anlass genommen, die Diskussion über Wald und Wild bzw. Forst und Jagd zu intensivieren. Nach dem Modell des Österreichischen Walddialogs wurde 2012 von den Repräsentanten der Jagdverbände und der Forstwirtschaft in Österreich mit der Mariazeller Erklärung der Forst & Jagd-Dialog gestartet. Die Dialogteilnehmerinnen und -teilnehmer haben sich mit der Erklärung zu ausgewogenen wild- und waldökologischen Verhältnissen und zu einer Trendumkehr der Wildeinflüsse auf den österreichischen Wald bekannt und arbeiten seither an der Erreichung der gesetzten Ziele (siehe 1.6). Die nun in

Teilbereichen zu verzeichnenden Verbesserungen der Wildschadenssituation sollten allen Beteiligten des Dialogs Ansporn sein, ihren Weg weiterzugehen.

Weitere Erfolge, im Bestreben die Wildschäden zu verringern, scheinen auch in Anbetracht zweier Entwicklungen besonders dringend: Zum einen sind in den letzten Jahren in Folge des Klimawandels Waldschäden, insbesondere durch Borkenkäfer, massiv angestiegen und die Dringlichkeit zur Anpassung der Wälder deutlich geworden. Zum anderen ist der Schutzwald in Österreich mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Aufgrund von struktureller Überalterung befinden sich 34 Prozent der Schutzwaldflächen in der Terminal- oder Zerfallsphase, auf rund 300.000 ha Fläche besteht Handlungsbedarf. In beiden Fällen besteht die große Herausforderung in der Verjüngung und Wiederaufforstung der Bestände. Unangepasst hohe Wildstände können den Erfolg der Bemühungen gefährden.

Mit dem Forst & Jagd-Dialog, der Österreichischen Waldstrategie 2020+, aber auch mit dem 2019 im Ministerrat beschlossenen „Aktionsprogramm Schutzwald“ wurden wichtige Schritte zur Erreichung eines Gleichgewichts von Wald und Wild gesetzt. Mit entsprechenden Zielsetzungen, Handlungsempfehlungen und Maßnahmenkatalogen sollen das Problembewusstsein gestärkt, das Wissen um die Lösungsmöglichkeiten gehoben und die vorhandenen Ressourcen entsprechend gebündelt und ausgerichtet werden.

Um eine nachhaltige Verbesserung der Verbiss- und Schälsschadenssituation in Österreichs Wäldern zu erreichen, sind noch weitere zielgerichtete Aktionen zu entwickeln und umzusetzen. Ein nachhaltiger Erfolg wird nicht zuletzt davon abhängen, inwieweit es auf lokaler Ebene gelingt, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit Lösungen zu finden. Schließlich muss jeder und jede Einzelne vor Ort den Mehrwert von gemeinsamen Lösungen erkennen können. Nur so wird es gelingen, alle Beteiligten zu konkreten Schritten im eigenen Verantwortungsbereich zu bewegen. Hier sind besonders folgende Bereiche zu nennen:

- Jagd: Konsequente Umsetzung bzw. Einhaltung der Landesjagdgesetze (Jagdrecht ist Landessache), insbesondere was die Anpassung der Wilddichten an den jeweiligen Lebensraum betrifft. Stärkere Berücksichtigung der ökologischen Aspekte und Wechselwirkungen zwischen Flora, Fauna und dem Menschen in der jagdlichen Aus- und Weiterbildung wie in der Jagdpraxis.

- Forst: Verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes und der Jagd bei der Waldbewirtschaftung; durch Biotopverbesserungen kann der Wald einen den Bedürfnissen der Wildtiere angepassten Lebensraum bieten.
- Weide- bzw. Landwirtschaft: Konstruktives Einbringen in Wald-Weide-Regulierungsprojekte und vermehrtes Augenmerk auf standortsangepasste Bestoßung.
- Verwaltung und Politik: Konsequenter Vollzug der einschlägigen Rechtsmaterien, insbesondere des Jagd- und Forstrechts. So sind die Forstdienste gefordert, den sich aus der Verfassungsbestimmung des § 16 Absatz 5 Forstgesetz ergebenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Wildschadenssituation besonderes Augenmerk zu schenken (siehe 1.4). Einsatz öffentlicher Mittel nur dann, wenn der Erfolg der Maßnahmen nicht durch überhöhte Wildbestände gefährdet ist. Dialog und Kommunikation zwischen den Beteiligten fördern und den Regelungsrahmen immer wieder optimieren.
- Alle Erholungssuchenden sind aufgerufen, durch Einhalten der forst- und jagdgesetzlichen Bestimmungen und verantwortungsvolles Verhalten im Wald die Lage nicht weiter zu verschärfen. Dies lässt sich beispielsweise durch entsprechende Information und Bewusstseinsbildung erreichen.

Zur Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wald und Wild bzw. Weidevieh bedarf es der permanenten Anstrengung aller Beteiligten.

## 1.1 Erläuterungen zum Bericht

Gemäß § 16 Absatz 6 Forstgesetz 1975 hat die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus jährlich einen Bericht über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen und insbesondere der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg, gegliedert nach Bundesländern, im Internet zu veröffentlichen.

Dieser Informationspflicht wird mit der Publikation des Wildschadensberichtes nachgekommen. Die Berichte sind auf der Website des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unter <http://www.bmlrt.gv.at/forst/oesterreich-wald/waldzustand/Wildschadensbericht> abrufbar.

Gemäß § 16 Absatz 7 Forstgesetz 1975 ist der Bericht bis zum 1. September jedes Folgejahres dem Nationalrat zur Behandlung vorzulegen.

Der Wildschadensbericht 2019 wird somit auch dem Nationalrat zur Behandlung vorgelegt.

Inhaltlich setzt sich der nun vorliegende Bericht für das Berichtsjahr 2019 aus einer Beschreibung der Gesamtsituation in Österreich sowie den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang) zusammen. Für die Verbalberichte wird seit 2013 auf Länderwunsch ein standardisiertes datenbankgestütztes Berichtsformat verwendet. Damit wurde die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern und Bezirken verbessert. Im Kapitel 1.6 wird über den Österreichischen Forst & Jagd-Dialog informiert. Die von den Ländern im Rahmen der jährlichen Forststatistik gemeldeten Daten über „Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere – Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes, Maßnahmen der Jagdbehörde“ werden im Kapitel 1.4 und den dazugehörigen Tabellen 1 bis 11 dargestellt.

Von den beiden Monitoringsystemen Österreichische Waldinventur und Wildeinflussmonitoring wurden seit dem Vorjahresbericht keine neuen, für den Bericht relevanten bundesweiten Ergebnisse veröffentlicht.

In Kapitel 2 werden die nicht durch Wild verursachten Waldverwüstungen angeführt. Diese Daten stammen aus der Forststatistik.



## 1.2 Verbissschäden

Für die Einschätzung der Verbissschadenssituation stehen seit dem Vorjahresbericht keine neuen bundesweiten Ergebnisse aus dem Wildeinflussmonitoring zur Verfügung. Auch von der Österreichischen Waldinventur liegen keine neuen Ergebnisse vor. Lediglich die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste lassen gewisse Rückschlüsse auf die aktuelle Entwicklung zu.

### 1.2.1 Entwicklung der Verbissschadenssituation nach Einschätzung der Länder

In den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang) sind die Einschätzungen der Forstaufsicht der Bezirksverwaltungsbehörden enthalten, wie sich die Verbissschadenssituation in den letzten sechs Jahren entwickelt hat. Für die Bewertung standen fünf Stufen zur Verfügung: deutlich besser, besser, gleich, schlechter und deutlich schlechter. Die Einschätzungen für die 77 Erhebungsbezirke für das Berichtsjahr 2019 verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien: 0x deutlich besser, 13x besser, 54x gleich, 7x schlechter und 3x deutlich schlechter. Fazit: Die Einschätzungen der Länder lassen insgesamt weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung der Verbissschadenssituation in Österreich erkennen.

### 1.2.2 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur

Es liegen noch keine neuen Ergebnisse zur Verjüngungserhebung der Waldinventur vor. Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2007/09 sind im Wildschadensbericht 2010 auf den Seiten 9 bis 11 dargestellt.

Die Österreichische Waldinventur wird auf ein „permanentes System“ umgestellt: Früher wechselten drei Jahre dauernde Erhebungsperioden, zuletzt 2007-2009, mit einem Zeitraum ohne Erhebung ab. Beginnend mit dem Jahr 2016 werden durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Waldinventur jährlich jeweils ein Sechstel der Stichprobepunkte erhoben. 2021 wird der insgesamt achte Erhebungszyklus abgeschlossen sein. Erst dann können endgültige Ergebnisse ausgewertet werden. Aufgrund der Komplexität der Verjüngungserhebung der Waldinventur ist eine Zwischenauswertung auf Basis der Erhebungen 2016-2019 leider nicht möglich.

### 1.2.3 Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings

Die Ergebnisse der Erhebungsperiode 2016-2018 wurden bereits ausführlich im Wildschadensbericht 2018 berichtet. 62 Prozent der Bezirke wiesen Verbesserungen auf, in 27 Prozent der Bezirke ist der Wildeinfluss auf die Waldverjüngung jedoch angestiegen. Trotz der Verbesserungen konnten sich Mischbaumarten in vielen Bezirken nicht oder kaum über 1,3 Meter hinaus entwickeln. Bei Tanne war dies in 47 Prozent und bei Eiche in 65 Prozent der Bezirke ihres Vorkommens der Fall. Neben den natürlichen Konkurrenzverhältnissen und der waldbaulichen Behandlung spielt dabei Verbiss eine wesentliche Rolle.

Derzeit sind die Erhebungen der Periode 2019-2021 im Laufen. Erste Bezirksergebnisse der 2019 erfolgten Erhebungen, nämlich die von sechs Bezirken aus Oberösterreich und sechs Bezirken aus Niederösterreich, sind bereits auf der Internetseite [www.wildeinflussmonitoring.at](http://www.wildeinflussmonitoring.at) verfügbar, lassen aber noch keinen Trend erkennen – die Hälfte dieser Bezirke weist Verbesserungen auf, die andere Hälfte Verschlechterungen. Bundesweite Aussagen werden erst nach Ende der dreijährigen Erhebungsperiode möglich sein.

Das Wildeinflussmonitoring liefert seit 2004 österreichweit statistisch abgesicherte Daten über den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung. Dieses Monitoringsystem wurde vom Bundesforschungszentrum für Wald in enger Abstimmung mit den Landesforstdiensten und im Konsens mit der Jägerschaft entwickelt und wird fachlich vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus begleitet. Die Methodik wird laufend evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Für die Aufnahmeperiode 2016-2018 wurden zur Verbesserung der Aussagekraft entsprechende Adaptierungen vorgenommen, die in der Ergebnispublikation BFW-Praxisinformation 48 ausführlich dargestellt sind.

## 1.3 Schälsschäden

Schälsschäden beschränken sich auf Gebiete mit Rotwildvorkommen (lokal verursachen auch andere Wildarten wie Sika- oder Damwild Schälsschäden) und treten hauptsächlich in jüngeren Beständen im Stangenholz, überwiegend bei Fichte auf. Eine große Zahl der geschälten Bäume wird im Zuge von Vornutzungen entfernt. Wird das Schadholz nicht genutzt, ist mit fortschreitender Fäule jedenfalls mit starker Holzentwertung, gegebenenfalls sogar mit Bestandeszusammenbruch zu rechnen. Die Entwertung verbleibender Stämme ist besonders schwerwiegend, da die Verletzungen vor allem im wertvollen unteren Stammabschnitt zu finden sind.

Für die Einschätzung der Schälsschadenssituation stehen seit dem Vorjahresbericht zwar keine neuen Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur zur Verfügung, es werden aber einige über den letztjährigen Bericht hinausgehende Aspekte der Zwischenauswertung 2016-2018 berichtet. Zudem lassen die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste der Länder gewisse Rückschlüsse auf die aktuelle Entwicklung zu.

### **1.3.1 Entwicklung der Schälsschadenssituation nach Einschätzung der Länder**

In den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang) sind die Einschätzungen der Forstaufsicht der Bezirksverwaltungsbehörden enthalten, wie sich die Schälsschadenssituation in den letzten sechs Jahren entwickelt hat. Für die Bewertung standen fünf Stufen zur Verfügung: deutlich besser, besser, gleich, schlechter und deutlich schlechter. Die Einschätzungen für die 77 Erhebungsbezirke für das Berichtsjahr 2019 verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien: 1x deutlich besser, 14x besser, 43x gleich, 6x schlechter und 4x deutlich schlechter. Für neun Erhebungsbezirke wurde keine Einschätzung zur Entwicklung der Schälsschadenssituation abgegeben, es sind dies überwiegend Bezirke die keine oder kaum Rotwildbestände aufweisen. Fazit: Die Anzahl der Bezirke, die von einer positiven Entwicklung ausgehen ist höher als die Anzahl der Bezirke mit negativer Einschätzung. Die meisten Bezirke schätzen die Situation gleich wie vor sechs Jahren ein. Die Bundesländer mit den meisten negativen Einschätzungen sind Kärnten, die Steiermark und Tirol. Diese Bundesländer weisen auch die meisten Gutachten des Forstaufsichtsdienstes wegen flächenhafter Gefährdungen durch Schälung auf (Tabelle 2).

### **1.3.2 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur**

Wie bereits im Vorjahresbericht berichtet, haben die Zwischenergebnisse 2016-2018 der laufenden Inventurperiode 2016-2021 der Österreichischen Waldinventur bei den Schälsschäden eine positive Entwicklung im Wirtschaftswald gezeigt:

- Die Anzahl der geschälten Stämme im Ertragswald hat leicht abgenommen, wobei im Schutzwald im Ertrag die Schälsschäden zugenommen haben dürften. (Letztere Aussage ist statistisch nicht gut absicherbar.)
- Die Anzahl der jährlich neugeschälten Stämme im Wirtschaftswald hat deutlich abgenommen, im Schutzwald im Ertrag jedoch zugenommen.
- Die Anzahl der jährlich genutzten Stämme, die in der Vorperiode geschält waren, hat im Ertragswald zugenommen.

Insgesamt wiesen 2016-2018 im österreichischen Ertragswald rund 250 Millionen Stämme Schälsschäden auf, das sind 8,4 Prozent aller Stämme. Ähnlich viele Stämme wiesen Schäden durch Holzernte auf. Deutlich weniger Stämme, nämlich 86 Millionen bzw. rund drei Prozent aller Stämme, wiesen Schäden durch Steinschlag auf.

Abbildung 1: Stammschäden im Ertragswald (ÖWI 2016/18)

	Schälung (in Mio.)		Holzernte (in Mio.)		Steinschlag (in Mio.)	
	Stämme	Vfm	Stämme	Vfm	Stämme	Vfm
<b>Wirtschaftswald</b>	234	49	239	167	48	33
<b>Schutzwald im Ertrag</b>	17	2	8	6	38	20
<b>Ertragswald gesamt</b>	<b>251</b>	<b>51</b>	<b>247</b>	<b>173</b>	<b>86</b>	<b>54</b>

Quelle: Bundesforschungszentrum für Wald, 2019.

Gemessen am Holzvorrat entfallen über 60 Prozent des geschädigten Stammholzvorrates in die Kategorie Ernteschäden und jeweils knapp 20 Prozent auf Steinschlag- und Schälsschäden. Der Unterschied in der Schadensbeurteilung nach Anzahl der Stammschäden oder Anteil am Holzvorrat kann damit erklärt werden, dass Ernteschäden vor allem in Wuchsklassen ab Stangenholz und Baumholz I (BHD  $\geq$  20,5 cm) vorzufinden sind. Schälsschäden treten hingegen hauptsächlich in jüngeren Beständen bis ins Stangenholz auf.

2007-2009 waren noch rund 300 Millionen Stämme bzw. 9,1 Prozent aller Stämme geschält. Betrachtet man den Ertragswald getrennt nach Wirtschaftswald und Schutzwald im Ertrag zeigt sich, dass der Rückgang auf den Wirtschaftswald zurückzuführen ist. Der Anteil geschälter Stämme ist dort von 9,3 auf 8,6 Prozent zurückgegangen, während im Schutzwald im Ertrag der Anteil von 6,1 auf 6,5 Prozent gestiegen ist. Dieser Anstieg ist jedoch statistisch nicht gut abgesichert.

Auch die durch Steinschlag geschädigten Stämme sind im Wirtschaftswald weniger geworden. Diese Entwicklung ist unter anderem damit zu erklären, dass die Nutzung in der Zeit zwischen den beiden ÖWI-Erhebungen 2007/09 und 2016/18 etwas angestiegen ist und dabei auch mehr geschädigte Stämme entnommen wurden.



Abbildung 2: Entwicklung der Stammschäden im Ertragswald

	Schälung (in Mio. Vfm)		Holzernte (in Mio. Vfm)		Steinschlag (in Mio. Vfm)	
	ÖWI 2007/09 <sup>1</sup>	ÖWI 2016/18	ÖWI 2007/09 <sup>1</sup>	ÖWI 2016/18	ÖWI 2007/09 <sup>1</sup>	ÖWI 2016/18
<b>Wirtschaftswald</b>	284	234	237	239	64	48
<b>Schutzwald im Ertrag</b>	14	17	8	8	37	38
<b>Ertragswald gesamt</b>	<b>298</b>	<b>251</b>	<b>245</b>	<b>247</b>	<b>101</b>	<b>86</b>

Quelle: Bundesforschungszentrum für Wald, 2019.

### Neuschälung und Nutzung geschälter Stämme

Im Zeitraum zwischen den Erhebungen 2007-2009 und 2016-2018 betrug die jährliche Neuschälung im österreichischen Ertragswald 4,8 Millionen Stämme, eine deutliche Abnahme gegenüber der Vorperiode (2000-2002 bis 2007-2009), in der noch jährlich 9,2 Millionen neu geschälte Stämme zu verzeichnen waren. Pro Hektar bedeutet das einen Rückgang von 2,8 auf 1,5 jährlich neu geschälte Stämme, wobei der Rückgang im Wirtschaftswald erfolgte.

Abbildung 3: Jährliche Neuschälung und jährliche Nutzung geschälter Stämme

	Jährliche Neuschälung (Stämme/ha)		Jährliche Nutzung (Stämme/ha)	
	ÖWI 2007/09 <sup>1</sup>	ÖWI 2016/18	ÖWI 2007/09 <sup>1</sup>	ÖWI 2016/18
<b>Wirtschaftswald</b>	3,0	1,5	2,3	3,0
<b>Schutzwald im Ertrag</b>	0,8	1,3	0,3	0,7
<b>Ertragswald gesamt</b>	<b>2,8</b>	<b>1,5</b>	<b>2,1</b>	<b>2,8</b>

Quelle: Bundesforschungszentrum für Wald, 2019.

<sup>1</sup> Vergleichbare 50 Prozent der Probeflächen.

Eine gegenläufige Entwicklung nahm die jährliche Nutzung geschälter Stämme. Waren es im Zeitraum zwischen den Erhebungen 2000-2002 und 2007-2009 7,0 Millionen Stämme jährlich, und damit um 2,2 Millionen Stämme weniger als jährlich geschält wurden, so stieg die Nutzung auf zuletzt 9,1 Millionen Stämme und lag damit um 4,3 Millionen Stämme über der jährlichen Neuschälung. Pro Hektar bedeutet das eine Steigerung der jährlichen Nutzung von 2,1 auf 2,8 geschälte Stämme. Die Anzahl der geschälten Stämme ist folglich gesunken (siehe oben), erstmals seit den 1990er Jahren.

Weitere Ergebnisse der Zwischenauswertung der Österreichischen Waldinventur 2016/18 sind in der BFW-Praxisinformation 50 zu finden.

## 1.4 Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und Maßnahmen der Jagdbehörden

(Siehe auch Tabellen 1 bis 11.)

„[...] wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, so sind durch das zuständige Organ des Forstaufsichtsdienstes ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter des Forstaufsichtsdienstes beim Amt der Landesregierung zu erstatten. Diesem kommt in den landesgesetzlich vorgesehenen Verfahren zum Schutz des Waldes gegen waldgefährdende Wildschäden Antragsrecht und Parteienstellung zu.“ (§16 Abs. 5 Forstgesetz 1975)

Insgesamt haben die Forstaufsichtsdienste für das Berichtsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahresbericht geringfügig mehr gültige Gutachten gemeldet. Der Anstieg ist ausschließlich auf die Gutachten bei Verbisschäden zurückzuführen. Sowohl die Gutachten bei Schältschäden als auch die Gutachten, die Verbiss- als auch Schältschäden betreffen, haben abgenommen. Die Anzahl der Maßnahmen der Jagdbehörden ist gesunken, die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben jedoch ihr Antragsrecht im jagdrechtlichen Verfahren in mehr Fällen ausgeübt.

Wegen flächenhafter Gefährdung des Waldes durch jagdbare Tiere gemäß §16 Absatz 5 Forstgesetz wurden im Berichtsjahr 2019 von den Organen des Forstaufsichtsdienstes 237 an die Jagdbehörde erstattete Gutachten über Ursachen, Art und Ausmaß der Gefährdung als gültig gemeldet, 2018 waren es 234 Gutachten gewesen. 99 Gutachten mit einer

betroffenen Fläche von insgesamt 3.790 Hektar entfielen auf Gefährdung durch Verbiss (2018: 78 Gutachten), 111 Gutachten mit einer betroffenen Fläche von 538 Hektar auf Schältschäden (2018: 124 Gutachten) und 27 Gutachten mit einer betroffenen Fläche von 317 Hektar auf die Kategorie „Verbiss- und Schältschäden“ (2018: 32 Gutachten).

Aufgrund der von den Organen des Forstaufsichtsdienstes gemeldeten flächenhaften Gefährdungen durch Verbiss wurden im Jahr 2019 von den Jagdbehörden in 44 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2018 waren es 39 Fälle. Die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben 2019 ihr Antragsrecht bezüglich Verbissschäden im jagdrechtlichen Verfahren in neun Fällen (Tirol 6, Oberösterreich 2, Kärnten 1) wahrgenommen, 2018 taten sie es in zwölf Fällen.

Wegen flächenhafter Gefährdungen durch Schälung wurden von den Jagdbehörden 2019 in 55 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2018 waren es 83 Fälle. Die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben 2019 ihr Antragsrecht bezüglich Schältschäden im jagdrechtlichen Verfahren in 16 Fällen (Steiermark 8, Tirol 6, Kärnten 2) wahrgenommen (2018: 14 Fälle).

Wegen flächenhafter Gefährdung durch Verbiss und Schälung wurden von den Jagdbehörden 2019 in fünf Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet (2018: 7), die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben ihr Antragsrecht in dieser Kategorie in fünf Fällen (Steiermark 4, Niederösterreich 1) wahrgenommen (2018: 2).

Die Gutachten bezüglich Wald verwüstender Wildschäden sowie der Wahrnehmung des Antragsrechtes durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes und die Maßnahmen der Jagdbehörden nach Bundesländern sind in den Tabellen 2 bis 11 dargestellt. Die Unterschiede bei der Anzahl der abgegebenen Gutachten, der gestellten Anträge und der gesetzten Maßnahmen zwischen den Bundesländern sind vermutlich nicht nur auf die tatsächlichen Unterschiede in der Wildschadenssituation zurückzuführen, sie dürften auch die Unterschiede in den Problemlösungsstrategien sowie in der Einstellung und im Problembewusstsein der Bezirks- und Landesbehörden bezüglich der Wildproblematik widerspiegeln.

Der Rechnungshof kam in seinem Bericht Bund 2009/5 zum Thema „Aufgabenerfüllung und Organisation der Forstdienste in den Ländern“ zur Ansicht, dass die Forstdienste das Instrument der Meldung flächenhafter Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere

nur unzureichend nutzen und empfahl den Forstdiensten in den Ländern, verstärkte Anstrengungen zur Feststellung solcher Gefährdungen vorzunehmen. Seit 2018 ist ein deutlicher Anstieg der erstatteten Gutachten zu verzeichnen.

## 1.5 Die Situation in den einzelnen Bundesländern

Die Verbalberichte der Bundesländer über die Dynamik der Wildschäden und über Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolge für das Berichtsjahr 2019 sind dem Anhang zu entnehmen.

## 1.6 Mariazeller Erklärung des Forst & Jagd-Dialogs

Nachdem die Österreichische Waldinventur 2007/09 zum Teil bedenkliche Ergebnisse über Wildschäden vorgelegt hatte, wurden diese und die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zum Anlass genommen, die Diskussion über Wald und Wild bzw. Forst und Jagd zu intensivieren. Nach dem Modell des Österreichischen Walddialogs wurde am 1. August 2012 in Mariazell von den Repräsentanten der Jagdverbände und der Forstwirtschaft in Österreich mit der Mariazeller Erklärung der Forst & Jagd-Dialog gestartet. Die Dialogteilnehmerinnen und -teilnehmer haben sich mit der Erklärung zu ausgewogenen wild- und waldökologischen Verhältnissen und zu einer Trendumkehr der Wildeinflüsse auf den österreichischen Wald bekannt und rufen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigte in gleichem Maße zu entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele auf. Gearbeitet wird in den drei Arbeitsgruppen „Bewusstseinsbildung, Kommunikation, Motivation“, „WEM/Österreichische Waldinventur – Lösungsstrategien“ und „Jagdrecht“. Der Dialog wird vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus aktiv unterstützt.

Die Mariazeller Erklärung sowie deren erste sieben Jahresbilanzen wurden in den Wildschadensberichten vorangegangener Berichtsjahre veröffentlicht, zuletzt die sechste und die siebte Jahresbilanz im Wildschadensbericht 2018. Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist mit der nächsten Bilanz erst 2021 zu rechnen. Alle Bilanzen sind auf der Internetseite des Forst & Jagd-Dialogs (<http://www.forstjagddialog.at>) in der Rubrik Erfolge/Jahresbilanzen als Downloads verfügbar.



Tabelle 1: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975  
Österreich Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

<b>Österreich</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
<b>Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes</b>										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	99	78	61	57	67	69	81	70	65	65
Fläche	3.789,7	2.569,9	2.609,2	2.941,2	3.352,7	3.487,1	3.435,5	3.111,2	3.474,7	3.427,5
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	111	124	72	82	92	102	105	90	119	180
Fläche	538,0	643,6	424,5	1.085,7	1.085,0	5.805,4	533,1	5.858,7	9.687,4	10.198,4
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	27	32	29	33	17	19	30	18	24	18
Fläche	316,6	494,9	795,8	987,3	676,9	951,3	751,0	441,1	1.110,9	851,8
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	103	104	80	87	87	88	90	82	112	149
Genossenschaftsjagden	134	130	82	85	89	102	126	96	96	114
<b>Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	44	39	32	38	37	49	51	36	34	33
Fläche	3.030,1	2.255,5	2.038,4	2.536,4	3.000,1	3.376,3	2.798,3	2.313,6	3.104,1	2.916,5

<b>Österreich</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
Schälung										
Fälle	55	83	43	56	69	71	93	85	67	90
Fläche	586,6	707,6	516,1	515,6	558,4	5.609,2	547,6	1.638,8	9.503,8	9.684,6
Verbiss und Schälung										
Fälle	5	7	16	16	16	12	17	9	7	13
Fläche	25,4	99,3	182,6	699,7	137,3	176,5	285,7	218,7	846,2	808,8
<b>Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf-sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	9	12	10	6	6	4	6	6	7	5
Fläche	454,8	1.672,4	1.641,2	1.572,1	1.780,7	1.484,0	1.550,8	1.504,0	1.620,0	1.505,2
Schälung										
Fälle	16	14	10	13	15	9	13	15	5	9
Fläche	52,0	80,8	65,3	73,5	53,1	168,5	247,8	178,3	125,5	38,2
Verbiss und Schälung										
Fälle	5	2	3	3	2	3	1	1	1	0
Fläche	66,2	30,0	80,0	50,0	34,4	50,0	3,1	3,1	6,0	0,0

Tabelle 2: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975  
Bundesländer (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

<b>Österreich und Bundesländer</b>	<b>Ö</b>	<b>B</b>	<b>K</b>	<b>N</b>	<b>O</b>	<b>S</b>	<b>St</b>	<b>T</b>	<b>V</b>	<b>W</b>
<b>Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes</b>										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	99	0	6	0	10	0	3	54	26	0
Fläche	3.789,7	0,0	92,6	0,0	1.957,5	0,0	11,7	1.288,8	439,1	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	111	0	41	0	0	17	25	26	2	0
Fläche	538,0	0,0	109,0	0,0	0,0	53,0	185,6	176,2	14,2	0,0
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	27	0	2	1	0	0	5	6	13	0
Fläche	316,6	0,0	3,8	3,8	0,0	0,0	134,1	1,7	173,2	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	103	0	12	1	7	13	21	28	21	0
Genossenschaftsjagden	134	0	37	0	3	4	12	58	20	0
<b>Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	44	0	4	0	7	0	1	32	0	0
Fläche	3.030,1	0,0	34,8	0,0	2.128,2	0,0	15,0	852,1	0,0	0,0

<b>Österreich und Bundesländer</b>	<b>Ö</b>	<b>B</b>	<b>K</b>	<b>N</b>	<b>O</b>	<b>S</b>	<b>St</b>	<b>T</b>	<b>V</b>	<b>W</b>
Schälung										
Fälle	55	0	17	0	0	0	22	15	1	0
Fläche	586,6	0,0	31,3	0,0	0,0	0,0	482,5	69,1	3,7	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	5	0	2	1	0	0	2	0	0	0
Fläche	25,4	0,0	9,3	3,8	0,0	0,0	12,4	0,0	0,0	0,0
<b>Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	9	0	1	0	2	0	0	6	0	0
Fläche	454,8	0,0	31,5	0,0	293,0	0,0	0,0	130,3	0,0	0,0
Schälung										
Fälle	16	0	2	0	0	0	8	6	0	0
Fläche	52,0	0,0	2,7	0,0	0,0	0,0	47,0	2,3	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	5	0	0	1	0	0	4	0	0	0
Fläche	66,2	0,0	0,0	3,8	0,0	0,0	62,4	0,0	0,0	0,0



Tabelle 3: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975  
Burgenland Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

<b>Burgenland</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
<b>Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes</b>										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	2	0	0	0	0	0	0	1	0
Fläche	0,0	7,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	0	2	0	0	0	0	1	0	1	0
Genossenschaftsjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
<b>Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	0	2	0	0	0	0	0	0	1	0
Fläche	0,0	7,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0

Burgenland	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	0,0

Tabelle 4: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975  
Kärnten Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Kärnten	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
<b>Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes</b>										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	6	5	6	4	3	6	2	2	0	1
Fläche	92,6	63,2	63,2	61,3	58,6	59,5	8,1	2,0	0,0	2,1
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	41	57	19	25	16	28	40	15	14	12
Fläche	109,0	115,4	61,2	95,3	58,4	107,5	69,3	49,3	44,6	53,6
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	2	8	3	4	5	5	6	0	2	0
Fläche	3,8	16,8	4,4	22,9	24,7	24,5	51,8	2,0	7,6	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	12	20	10	11	7	17	19	2	4	1
Genossenschaftsjagden	37	50	18	22	17	22	29	15	12	12
<b>Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	4	2	2	3	1	7	0	4	0	0
Fläche	34,8	4,6	4,2	38,4	22,9	35,9	0,0	6,9	0,0	0,0

Kärnten	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Schälung										
Fälle	17	42	11	16	11	23	32	5	6	3
Fläche	31,3	54,9	164,6	55,3	22,5	67,2	33,3	4,6	8,3	4,7
Verbiss und Schälung										
Fälle	2	2	2	4	4	4	1	0	0	0
Fläche	9,3	8,3	2,5	22,9	26,8	47,9	23,2	3,8	2,6	0,0
<b>Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	31,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälung										
Fälle	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 5: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975  
Niederösterreich Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

<b>Niederösterreich</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
<b>Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes</b>										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	1	2	0	0	3	2	1	0	0
Fläche	0,0	2,3	22,0	0,0	0,0	11,6	66,8	10,0	0,0	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	2	4	5	8	5	3	1	1	25
Fläche	0,0	3,0	7,0	16,5	30,3	15,7	18,4	1,2	1,6	202,6
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	1	2	3	4	0	2	0	0	0	0
Fläche	3,8	18,0	27,0	2,7	0,0	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	1	2	1	6	6	6	3	1	1	18
Genossenschaftsjagden	0	3	8	3	2	4	2	1	0	7
<b>Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	0	0	2	2	1	8	10	8	5	1
Fläche	0,0	0,0	1,4	0,4	0,8	9,8	66,2	1,7	7,9	0,5

<b>Niederösterreich</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
Schälung										
Fälle	0	0	5	12	15	15	29	34	9	16
Fläche	0,0	0,0	71,8	20,5	32,9	7,5	18,8	2,4	9,4	165,7
Verbiss und Schälung										
Fälle	1	2	0	2	1	2	0	0	0	0
Fläche	3,8	21,0	0,0	5,7	2,0	27,5	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	2	1	2	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	66,8	10,0	16,0	0,0
Schälung										
Fälle	0	0	0	9	9	3	4	1	2	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	16,5	16,5	20,4	19,1	0,9	7,6	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Fläche	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Tabelle 6: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975  
Oberösterreich Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

<b>Oberösterreich</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
<b>Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes</b>										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	10	4	5	5	6	9	6	6	8	7
Fläche	1.957,5	1.104,5	1.519,5	1.519,5	1.523,4	1.933,4	1.525,4	1.525,4	1.549,3	1.545,4
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	1	1	1	2	8	2	12	20	19
Fläche	0,0	1,1	1,1	1,1	4,5	5.253,5	5,3	5.257,4	8.931,5	8.929,6
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	2	2	2	1	1	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	415,0	416,1	416,1	1,1	1,9	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	7	3	5	5	7	12	6	14	23	22
Genossenschaftsjagden	3	2	3	3	3	6	3	4	5	4
<b>Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	7	4	4	4	4	7	4	4	6	7
Fläche	2.128,2	1.568,0	1.568,0	1.568,0	1.778,0	2.343,0	1.520,8	1.520,8	1.650,8	1.545,8

<b>Oberösterreich</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
Schälung										
Fälle	0	1	1	1	3	2	2	12	20	18
Fläche	0,0	1,1	1,1	1,1	5,0	5.250,1	111,9	1.202,0	9.038,1	8.926,2
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	1	1	1	1	1	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,9	0,0	0,0	0,0
<b>Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	2	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Fläche	293,0	1.568,0	1.568,0	1.568,0	1.778,0	1.484,0	1.484,0	1.484,0	1.594,0	1.485,2
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	1	1	1	1	2	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	3,4	110,0	110,0	110,0	111,9	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 7: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975  
Salzburg Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Salzburg	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
<b>Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes</b>										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	17	14	14	14	14	17	15	13	12	11
Fläche	53,0	43,0	43,0	43,8	43,8	43,8	45,3	56,4	24,8	24,0
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	1	0	0	0	1	1	0	0	0
Fläche	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	4,3	1,6	0,0	5,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	13	11	10	10	10	12	12	10	8	8
Genossenschaftsjagden	4	4	4	4	4	6	4	3	4	3
<b>Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	3	0	0	3	0	1	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	7,0	0,0	0,0	0,0

Salzburg	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Schälung										
Fälle	0	0	1	3	11	8	4	2	8	1
Fläche	0,0	0,0	45,0	10,0	175,0	80,0	70,0	34,0	0,8	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	1	0	3	0	1	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	70,0	0,0	3,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0
<b>Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf-sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälung										
Fälle	0	2	1	0	0	0	0	2	0	0
Fläche	0,0	1,1	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	34,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 8: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975  
Steiermark Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

<b>Steiermark</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
<b>Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes</b>										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	3	3	3	3	6	3	4	6	14	21
Fläche	11,7	11,7	11,7	11,7	71,7	11,7	12,4	26,1	170,6	303,2
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	25	23	17	19	29	17	17	20	26	51
Fläche	185,6	193,4	139,3	744,3	741,7	192,6	229,3	304,9	356,4	462,3
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	5	6	7	7	2	5	10	9	9	7
Fläche	134,1	206,9	176,2	177,2	156,2	836,2	512,0	259,9	284,7	170,7
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	21	25	21	22	27	16	15	21	30	50
Genossenschaftsjagden	12	7	6	7	10	9	16	14	19	29
<b>Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	1	0	0	0	0	0	1	3	2	3
Fläche	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	14,4	3,2	3,2

<b>Steiermark</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
Schälung										
Fälle	22	19	11	13	13	9	15	18	8	7
Fläche	482,5	490,9	72,2	260,3	146,3	39,3	302,7	290,4	257,5	161,9
Verbiss und Schälung										
Fälle	2	2	4	3	2	3	9	7	1	6
Fläche	12,4	30,0	100,0	480,0	30,0	30,0	155,8	155,8	80,0	152,7
<b>Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf-sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälung										
Fälle	8	8	6	3	2	5	8	11	0	0
Fläche	47,0	77,3	59,1	56,0	30,0	38,1	118,7	33,4	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	4	2	2	2	0	2	1	1	0	0
Fläche	62,4	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	3,1	3,1	0,0	0,0



Tabelle 9: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975  
Tirol Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

<b>Tirol</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
<b>Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes</b>										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	54	42	29	29	40	36	46	37	25	26
Fläche	1.288,8	1.004,9	711,1	1.067,0	1.579,1	1.351,0	1.401,4	1.267,3	1.494,4	1.475,4
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	26	25	16	17	22	27	26	28	44	60
Fläche	176,2	270,6	162,4	174,2	199,9	192,4	125,5	149,6	282,5	484,3
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	6	2	1	3	7	5	8	5	9	8
Fläche	1,7	40,0	0,0	77,0	73,5	81,4	145,3	122,2	767,1	621,1
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	28	23	16	16	21	18	22	23	35	45
Genossenschaftsjagden	58	46	30	33	48	50	58	47	43	49
<b>Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	32	31	21	18	28	24	30	16	16	19
Fläche	852,1	675,0	414,8	754,5	1.148,4	937,6	1.062,6	739,8	1.331,2	1.325,9

<b>Tirol</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
Schälung										
Fälle	15	20	14	11	15	14	11	14	15	44
Fläche	69,1	157,1	161,4	168,4	176,7	165,1	10,9	105,5	189,8	386,2
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	1	8	2	4	2	5	2	4	5
Fläche	0,0	40,0	9,0	70,0	74,4	70,0	99,8	59,1	747,6	641,1
<b>Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	6	8	5	2	2	0	0	1	1	1
Fläche	130,3	104,4	53,2	4,1	2,7	0,0	0,0	10,0	10,0	20,0
Schälung										
Fälle	6	4	3	1	3	0	0	0	0	9
Fläche	2,3	2,4	4,2	1,0	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	38,2
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 10: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975  
Vorarlberg Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

<b>Vorarlberg</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
<b>Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes</b>										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	26	21	16	16	12	12	21	18	17	10
Fläche	439,1	375,4	281,7	281,7	119,9	119,9	421,4	280,4	250,4	101,4
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	2	2	1	1	1	0	1	1	1	2
Fläche	14,2	17,2	10,5	10,5	6,5	0,0	40,0	40,0	40,0	42,0
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	13	13	13	13	1	0	4	4	4	3
Fläche	173,2	173,2	173,2	291,4	6,4	0,0	38,5	57,0	46,5	60,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	21	18	17	17	9	7	12	11	10	5
Genossenschaftsjagden	20	18	13	13	5	5	14	12	12	10
<b>Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	0	0	3	8	3	3	3	1	3	3
Fläche	0,0	0,0	50,0	150,0	50,0	50,0	141,0	30,0	101,0	41,1

Vorarlberg	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Schälung										
Fälle	1	1	0	0	1	0	0	0	0	1
Fläche	3,7	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	4	1	0	0	0	1	2
Fläche	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,0	15,0
<b>Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 11: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975  
Wien Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Wien	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
<b>Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes</b>										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Genossenschaftsjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

<b>Wien</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



## 2 Waldverwüstungen

Gemäß § 16 Absatz 1 Forstgesetz 1975 ist jede Waldverwüstung verboten.

§ 16 Absatz 2 definiert: „Eine Waldverwüstung liegt vor, wenn durch Handlungen oder Unterlassungen

- a) die Produktionskraft des Waldbodens wesentlich geschwächt oder gänzlich vernichtet,
- b) der Waldboden einer offenbaren Rutsch- oder Abtragungsgefahr ausgesetzt,
- c) die rechtzeitige Wiederbewaldung unmöglich gemacht oder
- d) der Bewuchs offenbar einer flächenhaften Gefährdung, insbesondere durch Wind, Schnee, wildlebende Tiere mit Ausnahme der jagdbaren, unsachgemäße Düngung, Immissionen aller Art, ausgenommen solche gemäß § 47, ausgesetzt wird oder Abfall (wie Müll, Gerümpel, Klärschlamm) abgelagert wird.“

Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat gemäß § 16 Absatz 6 Forstgesetz 1975 nicht nur über die flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg zu berichten, sondern auch über die Art und das Ausmaß der Waldverwüstungen. Dieser Berichtspflicht wird mit den Tabellen 12 und 13 nachgekommen.

Tabelle 12: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975  
Österreich Zeitreihe (Anzahl; Fläche in Hektar)

<b>Österreich</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
<b>Insgesamt</b>										
Fälle	222	143	121	151	173	137	164	185	203	165
Fläche	16,60	14,13	9,16	15,00	15,23	10,53	12,85	24,06	17,03	21,00
<b>Waldverwüstung durch Eigentümer</b>										
Fälle	164	104	92	117	121	105	135	154	158	131
Fläche	14,49	10,90	8,20	13,25	9,31	8,56	11,04	22,82	14,01	16,38
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	48	36	27	34	41	37	32	43	51	48
Fläche	8,83	3,78	3,90	7,55	5,55	5,92	5,84	5,21	8,81	9,91
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	1	6	1	2	6	0	5	1	1	3
Fläche	0,10	1,14	1,00	0,35	0,59	0,00	0,56	0,10	0,03	0,40
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	3	9	2	5	6	3	8	15	6	6
Fläche	1,41	3,44	0,36	0,85	0,55	0,91	0,97	11,93	0,65	1,20
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	0	1	1	0	0	3	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	1,20	0,03	0,00	0,00	1,11	0,00	0,00

<b>Österreich</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	1	0	0	0	0	0	1	3	0
Fläche	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,50	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47										
Fälle	0	0	2	0	0	0	0	0	0	1
Fläche	0,00	0,00	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
Ablagerung von Abfall										
Fälle	112	52	60	75	67	65	90	91	97	73
Fläche	4,15	2,52	2,81	3,30	2,59	1,73	3,68	4,47	3,02	4,86
<b>Waldverwüstung durch Fremde</b>										
Fälle	58	39	29	34	52	32	29	31	45	34
Fläche	2,11	3,23	0,96	1,75	5,93	1,97	1,81	1,25	3,02	4,62
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	5	5	5	6	12	17	9	4	11	5
Fläche	0,33	0,72	0,24	0,31	2,81	1,82	1,24	0,31	1,38	0,32
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	2	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Fläche	0,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00

<b>Österreich</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	2	8	0	0	0	0	3	0	1	0
Fläche	0,14	0,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,10	0,00
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
Ablagerung von Abfall										
Fälle	49	26	24	28	40	15	17	27	32	27
Fläche	1,43	1,83	0,71	1,44	3,11	0,16	0,52	0,94	1,44	4,25

Tabelle 13: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975  
Bundesländer (Anzahl; Fläche in Hektar)

<b>Österreich und Bundesländer</b>	<b>Ö</b>	<b>B</b>	<b>K</b>	<b>N</b>	<b>O</b>	<b>S</b>	<b>St</b>	<b>T</b>	<b>V</b>	<b>W</b>
<b>Insgesamt</b>										
Fälle	222	28	17	73	45	11	30	13	1	4
Fläche	16,60	1,75	2,97	2,27	0,73	1,38	5,74	1,68	0,00	0,07
<b>Waldverwüstung durch Eigentümer</b>										
Fälle	164	24	11	60	31	9	18	9	1	1
Fläche	14,49	1,55	2,91	2,11	0,61	1,01	4,65	1,59	0,00	0,05
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	48	15	11	9	0	5	3	4	0	1
Fläche	8,83	1,35	2,91	0,59	0,00	0,25	3,60	0,08	0,00	0,05
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Fläche	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	3	0	0	2	0	0	0	1	0	0
Fläche	1,41	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	1,40	0,00	0,00
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>Österreich und Bundesländer</b>	<b>Ö</b>	<b>B</b>	<b>K</b>	<b>N</b>	<b>O</b>	<b>S</b>	<b>St</b>	<b>T</b>	<b>V</b>	<b>W</b>
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	112	9	0	49	31	3	15	4	1	0
Fläche	4,15	0,20	0,00	1,51	0,61	0,66	1,05	0,12	0,00	0,00
<b>Waldverwüstung durch Fremde</b>										
Fälle	58	4	6	13	14	2	12	4	0	3
Fläche	2,11	0,20	0,06	0,16	0,13	0,36	1,09	0,09	0,00	0,02
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	5	2	0	0	0	0	1	2	0	0
Fläche	0,33	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,16	0,07	0,00	0,00
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	2	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Fläche	0,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,01	0,00	0,00



<b>Österreich und Bundesländer</b>	<b>Ö</b>	<b>B</b>	<b>K</b>	<b>N</b>	<b>O</b>	<b>S</b>	<b>St</b>	<b>T</b>	<b>V</b>	<b>W</b>
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,14	0,00	0,00	0,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	49	2	6	11	14	2	10	1	0	3
Fläche	1,43	0,10	0,06	0,02	0,13	0,36	0,73	0,01	0,00	0,02

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Österreich Zeitreihe .....	17
Tabelle 2: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Bundesländer .....	19
Tabelle 3: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Burgenland Zeitreihe.....	21
Tabelle 4: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Kärnten Zeitreihe .....	23
Tabelle 5: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Niederösterreich Zeitreihe .....	25
Tabelle 6: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Oberösterreich Zeitreihe.....	27
Tabelle 7: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Salzburg Zeitreihe.....	29
Tabelle 8: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Steiermark Zeitreihe.....	31
Tabelle 9: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Tirol Zeitreihe .....	33
Tabelle 10: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Vorarlberg Zeitreihe .....	35
Tabelle 11: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Wien Zeitreihe.....	37
Tabelle 12: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 Österreich Zeitreihe .....	40
Tabelle 13: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 Bundesländer .....	43

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stammschäden im Ertragswald (ÖWI 2016/18) .....	12
Abbildung 2: Entwicklung der Stammschäden im Ertragswald .....	13
Abbildung 3: Jährliche Neuschälung und jährliche Nutzung geschälter Stämme.....	13

## Abkürzungen

Abs.	Absatz
B	Burgenland
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (kurz: Bundesforschungszentrum für Wald)
BHD	Brusthöhendurchmesser
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
K	Kärnten
N	Niederösterreich
O	Oberösterreich
Ö	Österreich
ÖWI	Österreichische Waldinventur
S	Salzburg
St	Steiermark
T	Tirol
V	Vorarlberg
W	Wien
WEM	Wildeinflussmonitoring

**Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus**

Stubenring 1, 1010 Wien

[bmlrt.gv.at](http://bmlrt.gv.at)

